

Amtliche Bekanntmachung

über die Änderung im Hinweis der Bekanntmachung vom 26.07.2007

der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum für das Gebiet Dieselstraße/Siemensstraße, begrenzt durch die Siemensstraße und Dieselstraße sowie durch die Flurstücke Nr. 6/35 (Hagebaumarkt) und 63 der Flur 16 durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.02.2007 AZ IV 642-512.111-54.56 (34. Ä.)

Die Rechtsmittelfrist für Einwände gem. § 215 (1) BauGB wurde laut Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 geändert.

Die Frist beträgt seit Bekanntmachung am 26.07.2007 **1 Jahr** und nicht 2 Jahre.

Die Rechtskraft der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum seit 27.07.2007 bleibt bestehen.

Husum, 26. Oktober 2007

gez.
Rainer Maaß
Bürgermeister